



# Schweizer Indizes

Regelwerk für Anleihenindizes

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundprinzipien</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Definitionen</b>	<b>5</b>
3.1	Definitionen Instrumente (Instrument Definitions)	5
3.2	Definitionen Anleihenindizes	5
<b>4</b>	<b>Berechnung Indexwerte</b>	<b>7</b>
4.1	Laspeyres-Formel	7
4.1.1	Theoretische Anpassungen von Corporate Actions	7
4.1.2	Preisrendite Index	8
4.1.3	Bruttorendite Index	8
4.1.4	Praktische Anwendung von Corporate Actions	8
4.2	Spezifische Fixed Income Indizes	9
4.2.1	Yield Index	9
4.2.2	Duration Index (Macaulay Duration)	10
<b>5</b>	<b>Unterhalt der Indexkomponenten</b>	<b>11</b>
5.1	Überprüfung der Filterattribute	11
5.2	Preispriorität bei Referenzwerten	11
<b>6</b>	<b>Unterhalt der Indexkomposition</b>	<b>12</b>
6.1	Indexabhängigkeiten	12
6.2	Ordentlicher Indexreview	12
<b>7</b>	<b>SBI Index</b>	<b>13</b>
7.1	Übersicht	13
7.2	Indexkomposition	13
<b>8</b>	<b>Abgeleitete Indizes des SBI durch die Verwendung von Filtern</b>	<b>14</b>
8.1	Übersicht	14
8.2	Klassifizierung	14
8.2.1	Segment Schema	14
8.2.2	Garantie und Kreditsicherheit Schema	14
8.3	Nominalbetrag	14
8.4	Domizil	14
8.5	Restlaufzeit	15
8.6	SBI Composite Rating	15

<b>9</b>	<b>Korrekturrichtlinien .....</b>	<b>16</b>
9.1	Nicht verfügbare Daten .....	16
9.2	Falsche Daten.....	16
<b>10</b>	<b>Governance .....</b>	<b>16</b>
<b>11</b>	<b>Externe Kommunikation .....</b>	<b>16</b>
<b>12</b>	<b>Markenschutz, Lizenzierung .....</b>	<b>18</b>
<b>13</b>	<b>Kontakt.....</b>	<b>18</b>
<b>Appendix 1</b>	<b>SBI Composite Rating.....</b>	<b>19</b>
<b>A1.1:</b>	<b>Quellen für das SBI Composite Rating .....</b>	<b>19</b>
<b>A1.2:</b>	<b>Bestimmung des SBI Composite Ratings.....</b>	<b>19</b>
<b>Appendix 2</b>	<b>Segment Klassifizierungsschema.....</b>	<b>21</b>
<b>Appendix 3</b>	<b>Garantie und Kreditsicherheit Klassifizierungsschema.....</b>	<b>22</b>
<b>A3.1:</b>	<b>Bestimmung des Level 1 Codes.....</b>	<b>22</b>
<b>A3.2:</b>	<b>Bestimmung des Level 2 Codes.....</b>	<b>23</b>
<b>A3.3:</b>	<b>Bestimmung des Level 3 Codes.....</b>	<b>24</b>
<b>Appendix 4</b>	<b>ICB Fixed Income Tabelle.....</b>	<b>25</b>
<b>Appendix 5</b>	<b>Übersicht Angebot.....</b>	<b>26</b>
<b>A5.1:</b>	<b>Indizes berechnet mit dem Segment Klassifizierungsschema.....</b>	<b>26</b>
<b>A5.2:</b>	<b>Indizes berechnet mit dem Garantie und Kreditsicherheit Klassifizierungsschema .....</b>	<b>27</b>

# 1 Einführung

Dieses Dokument ist ein Bestandteil von den Regelbestimmungen für Schweizer Indizes. Diese werden in den Regelwerken Equity und Real Estate Indizes, Anleihen Indizes, Swiss Reference Rates, Indizes auf einen Index und Indexreports ausgelegt. Dies ist das Regelwerk für Anleihenindizes. Im ersten Kapitel 'Grundprinzipien' werden die Prinzipien erklärt, welche die Grundlage für die Anwendung der Regelbestimmungen bilden. Das nächste Kapitel gibt einen Überblick über die in diesem Regelwerk verwendeten Definitionen. Darauf folgt ein Kapitel zur Berechnung der Indexwerte und eines mit Bestimmungen zur Festlegung und Verwaltung von Indexkomponenten, Indexkompositionen und der externen Kommunikation.

# 2 Grundprinzipien

Vorliegendes Regelwerk basiert auf den unten ausgeführten Grundprinzipien. Diese sollen die Messung des unter 'Übersicht' aufgezeigten Marktes sicherstellen. SIX orientiert sich an den Grundprinzipien beim Eintreffen von im Regelwerk nicht vorhergesehenen Ereignissen oder bei Zweifeln.

- Repräsentativ: Wertentwicklung des Zielmarktes wird durch Index abgebildet.
- Handelbar: Indexkomponenten sind zur Grösse von Gesellschaft und Markt handelbar.
- Nachbildbar: Wertentwicklung der Indizes ist durch ein Portfolio nachbildbar.
- Stabil: Hohe Indexkontinuität.
- Regelbasiert: Indexänderungen und -berechnungen sind regelbasiert.
- Planbar: Änderungen von Regeln mit angemessenem Vorlauf (i.d.R. mindestens 2 Handelstage) - keine rückwirkenden Anpassungen der Indexregeln.
- Transparent: Entscheidungen basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen.

## 3 Definitionen

### 3.1 Definitionen Instrumente (Instrument Definitions)

SIX Indizes replizieren die Wertentwicklung einer gewichteten Gruppe von Finanzinstrumenten. Weil dieses Reglement v.a. Anleihen Indices beschreibt, werden nachfolgend die wesentlichen Attribute von Anleihen definiert:

Begriff	Definition
Couponstruktur	Anleihen, die jährlich mit den gleichen Zinsen verzinst werden, werden als Festcoupon Anleihen bezeichnet. Andere Couponstrukturen können Zerocoupon-Anleihen ohne Verzinsung oder variabel verzinsliche Coupon-Anleihen sein, bei denen die Verzinsung je nach vereinbartem Referenzzinssatz variieren kann. Anleihen können von einer festen in eine variable Couponstruktur übergehen.
Instrumentenwährung	Jede Anleihe wird in einer bestimmten Währung gehandelt. Ein Anleihenemittent kann unterschiedliche Anleihen in verschiedenen Währungen ausgeben.
Domizil	Jede Anleihe hat ein Domizil. Anleihen mit dem Domizil Schweiz oder Fürstentum Lichtenstein werden als ‚Domestic‘ und Anleihen mit einem anderen Domizil werden als ‚Foreign‘ kategorisiert.
Nominalbetrag	Der Nominalbetrag entspricht bei Emission dem Gesamtbetrag welchen der Emittent mit der Anleihe aufnimmt. Während der Laufzeit kann der Nominalbetrag reduziert oder erhöht werden. Bei öffentlichen Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft werden auch die noch nicht platzierten Eigentranchen zum Nominalbetrag dazugezählt.
Preis	Anleihen werden als relatives Verhältnis in Bezug auf ihren Nominalbetrag in Prozent gehandelt. Aufgrund der Liquiditätsverhältnisse am Schweizerischen Anleihenmarkt basiert der Preis des Instruments auf dem Orderbuch von SIX Swiss Exchange. Für die Indexberechnung werden Geld- und Briefkurse oder Midpreise genutzt. Alle gehandelten Preise sind Cleanpreise ohne aufgelaufene Zinsen.
Restlaufzeit	In diesem Regelwerk ist die Restlaufzeit einer Anleihe der kürzere Begriff für Time to First Call und Time to Maturity.
SBI Composite Rating	SIX weist jeder Anleihe ein SBI Composite Rating von AAA bis BBB zu, das die Kreditwürdigkeit einer Anleihe repräsentiert. Dieses Rating wird in der Indexselektion benutzt und wird regelbasiert von den verfügbaren externen Ratings abgeleitet. Der Klassifizierungsprozess des SBI Composite Ratings ist im Appendix 1 näher beschreiben.
Sektorcode	Jede Anleihe wird einem Sektorcode zugeteilt welcher auf der FTSE Russel ICB Fixed Income International Klassifizierung (ICB FI) basiert. Ziel von ICB FI ist eine zentral gültige Definition, wie Anleihen basierend auf der Geschäftstätigkeit des Anleihen-Emittenten zu gruppieren sind. Ein allgemeiner Überblick über ICB FI ist im Appendix 4 zu finden.
Time to First Call	Die Time to First Call ist die Zeitperiode zwischen jetzt und dem erstmöglichen Kündigungstermin der Anleihe.
Time to Maturity	Die Time to Maturity einer Anleihe ist die Zeitperiode zwischen jetzt und dem Fälligkeitsdatum der Anleihe.

### 3.2 Definitionen Anleihenindizes

Betreffend Anleihenindizes werden in diesem Dokument folgende Definitionen verwendet:

Begriff	Definition
Stichtag	Um basierend auf dem Indexuniversum die Indexkomposition zu bestimmen, werden die dafür benötigten Daten am Stichtag fixiert. Veränderungen nach dem Handelsschluss des Stichtags werden im darauffolgenden Indexreview berücksichtigt.
Effektivdatum	Bei der Indexberechnung werden ordentliche und ausserordentliche Indexanpassungen ab dem Effektivdatum berücksichtigt.

<b>Begriff</b>	<b>Definition</b>
Filter	Filter werden auf den SBI Index angewendet um Subindizes zu erstellen. Die verfügbaren Filter sind: 'Klassifizierung', 'Nominalbetrag', 'Domizil', 'Restlaufzeit' und 'SBI Composite Rating'. Für jeden Filter stehen vordefinierte Optionen zur Verfügung. Die Filter sind im Kapitel 8 detailliert beschrieben.
Index	Ein Index misst die Wertentwicklung eines vordefinierten Marktes. Der Markt wird von Indexkomponenten mit definierten Charakteristiken repräsentiert und durch die Filter selektiert.
Indexkomponente	Alle Instrumente, die Teil des Index sind, sind dessen Indexkomponenten und bilden zusammen die Indexkomposition.
Indexkomposition	Die Indexkomposition besteht aus den Indexkomponenten. Die Indexkomponenten werden ausgewählt, indem die Selektionsregeln des Index angewendet werden.
Index Review	Bei der Index Review wird die Zusammensetzung und die Gewichtung anhand der entsprechenden Index Regeln angepasst.
Normierung	Der Indexwert wird am Normierungsdatum auf einen aussagekräftigen Wert standardisiert. Ab diesem Datum wird der Indexwert durch die Einbeziehung von Marktbewegungen laufend fortgeschrieben.
Normierungsdatum	Das Normierungsdatum ist der Tag an welchem der Normierungswert gesetzt wird. Normalerweise geschieht dies wenn der Index neu lanciert wird.
Normierungswert	Der Normierungswert ist der Wert, auf welchen sich ein Index bezieht. Normalerweise wird der Normierungswert auf 100 oder 1000 Indexpunkte gesetzt.
Index Typ	Jeder Index wird als Preis, Total Return Yield und Duration Version berechnet. Alle Versionen teilen die gleiche Indexkomposition. Weitere Details sind im Kapitel 4.1 zu finden.
Instrument	Ein Instrument wird vom Emittent ausgegeben, um Kapital aufzunehmen. Es gibt verschiedene Arten von Instrumenten wie Aktien, Anleihen oder Fonds. In diesem Regelwerk bezieht sich der Begriff 'Instrument' lediglich auf Anleihen.
SBI Auswahlkriterien	Die Auswahlkriterien sind eine Reihe von Bedingungen, die eine Anleihe erfüllen muss, um für den SBI Index ausgewählt werden zu können.
SBI Indexuniversum	Das Indexuniversum ist eine Gruppe von Instrumenten, die gemeinsame Eigenschaften aufweisen. Das Indexuniversum ist die Basis, um die Indexkomposition auszuwählen.

## 4 Berechnung Indexwerte

### 4.1 Laspeyres-Formel

SIX misst die Wertentwicklung der meisten ihrer Indizes nach einer Formel, die auf Prof. Etienne Laspeyres zurückgeht, der von 1864 bis 1866 Ordinarius für politische Ökonomie an der Universität Basel war. Prof. Laspeyres Erfindung misst die Wertveränderung eines Warenkorbes im Verhältnis zu seinem Anfangswert.

Grundsätzlich teilt die Indexformel ( $I$ ) zur Berechnung der Indexwerte zu einem bestimmten Zeitpunkt ( $t$ ) einen Marktwert ( $M$ ) durch einen Divisor ( $D$ ) wie folgt:

$$I_t = \frac{M_t}{D_t}$$

**Legende:**

$I$	Indexwert
$M$	Marktwert
$D$	Divisor
$t$	Zeitpunkt

Der Divisor wird zweifach verwendet. Erstens wird er dazu verwendet, um den ersten Indexwert zu Beginn der Indexberechnung auf eine sinnvolle Größe zu standardisieren. Er wird ab dem Tag fortgesetzt, an dem der Basiswert des Index bestimmt wurde. Zweitens wird er genutzt, um externe Effekte auszugleichen, die zu einer Änderung im Marktwert ( $\Delta M$ ) während der gesamten Laufzeit des Index führen.

$$D_t = \frac{M_{t-1} - \Delta M_t}{I_{t-1}}$$

**Legende:**

$\Delta M$	Änderung im Marktwert
------------	-----------------------

Diese Effekte haben normalerweise die Form von Corporate Actions und ein definiertes Effektivdatum. Daher wird der Divisor potentiell täglich angepasst und innerhalb eines Tages konstant gehalten. Berechnet wird der neue Divisor am Abend des Tages bevor die Corporate Action effektiv wird.

#### 4.1.1 Theoretische Anpassungen von Corporate Actions

Je nach Index Typ, kann eine Corporate Action den Marktwert eines Instruments beeinflussen, was zu einer Anpassung des Divisors gemäß der Gleichung in Kapitel 4.1 in Bezug auf  $M_{t-1} - \Delta M_t = M_t$  führt. Diese Effekte sind normalerweise vorhersehbar und müssen im Sinne der Markterwartung am Effektivdatum berücksichtigt werden. Die Veränderung des Marktwertes im Index ist die Summe der Veränderungen der Indexkomponenten:

$$\Delta M_t = \sum_{i=1}^n \Delta M_{i,t}$$

Um der Markterwartung gerecht zu werden, werden je nach Gewichtungsmethode unterschiedliche Anpassungen für  $\Delta M_i$  vorgenommen. Weitere Details und Beispiele für Corporate Actions werden in Kapitel 4.1.4 erläutert.

## 4.1.2 Preisrendite Index

Die Anleihen Indexformel für Preis Indices misst die Kursentwicklung der Anleihen in ihrem Indexkorb. Um einen Anleihenindex zu berechnen, wird ein Gewichtungsfaktor mit einem Preis bewertet:

$$I_t = \frac{M_t}{D_t} = \frac{\sum_{i=1}^n w_{i,t} p_{i,t}}{D_t}$$

### Legende:

$w$	Nominalbetrag
$p$	Preis in % des Nominalbetrages

Eine Anleihe ( $i$ ) wird mit ihrem Nominalbetrag ( $w$ ) gewichtet. Dieser wird in der Regel innerhalb eines Handelstages konstant gehalten. Die Nominalbeträge der Anleihen werden mit ihrem Clean Price ( $p$ ) durch Multiplikation bewertet, um den Marktwert zu erhalten.

## 4.1.3 Bruttorendite Index

Im Vergleich zum Preisrendite Index unterscheidet sich der Bruttorendite Index in zwei Aspekten: dem Preis zur Berechnung des Marktwertes und der Reinvestition von Coupons in den Index, wie untenstehend erläutert.

Zur Berechnung des Marktwertes wird folgende Formel genutzt:

$$M_t = \sum_{i=1}^n w_{i,t} (p_{i,t} + \tau_{i,t} C_{i,1})$$

### Legende:

$\tau$	Teil der aktuellen Couponperiode in %
$C$	Anstehender Coupon in % des Nominalbetrages
$w$	Nominalbetrag
$p$	Preis in % des Nominalbetrages

Der Nominalbetrag ( $w$ ) der Anleihe ( $i$ ) wird mit ihrem Clean Price ( $p$ ) multipliziert, korrigiert um die aufgelaufenen Zinsen für einen bestimmten Tag. Um die aufgelaufenen Zinsen zu erhalten, wird die anstehende Couponzahlung ( $C$ ) mit der Fraktion der aktuellen Kuponperiode multipliziert, indem die Tage seit der letzten Zahlung durch die Tage innerhalb der Couponperiode dividiert werden. Diese Berechnung basiert auf dem 30/360-Tage-Modell, wobei jeder Monat 30 Tage und ein Jahr 360 Tage hat.

## 4.1.4 Praktische Anwendung von Corporate Actions

Es gibt zwei Standard-Corporate-Actions, bei denen der Indexdivisor angepasst wird. Dabei handelt es sich um Couponzahlungen und die Änderung des Nominalbetrags einer Anleihe.

### Couponzahlungen

Couponzahlungen werden nur bei Bruttorendite Indizes angepasst und immer als Bruttobeträge behandelt, einschliesslich des Quellensteueranteils. Die Marktwertänderung eines Coupons ist definiert als:

$$\Delta M_i = (p_i + \tau_{i,t} C_{i,1} - p_i') w_i$$

Am Ex-Tag wechselt die Couponperiode zur nächsten. Daher sinkt  $\tau$  von 1 auf 0 und es werden keine aufgelaufenen Zinsen mehr zum Clean Price der vergangenen Periode hinzugerechnet, da der Coupon vom Vermögenswert getrennt wird. Um diesen Effekt auszugleichen, wird der Divisor um den Couponbetrag unter der Annahme einer Reinvestition in den Index angepasst.

Nach dieser Logik entspricht der angepasste Close dem Clean Preis der Anleihe:

$$p_i' = p_i + 0C_{i,2}$$

Daher können die Indexanpassung und der Effekt folgendermassen zusammengefasst werden:

	Preisrendite Index	Bruttorendite Index
Indexanpassung	None	$\Delta M_i = (p_i + \tau_{i,t} C_{i,1} - p_i') w_i$
Effekt auf Divisor	→	↘



## Änderung Nominalbetrag

Eine Änderung des Marktwerts, die auf einer Änderung des Nominalbetrags einer Anleihe basiert, wird sowohl für den Preis- als auch für den Bruttorenditeindex angepasst. Es wird davon ausgegangen, dass die Erhöhung oder Reduktion keinen Einfluss auf den Marktpreis hat.

$$\Delta M_i = (w_i - w'_i) p_i$$

Die Änderung des Nominalbetrags wird im nächsten ordentlichen Indexreview angepasst.

	Preisrendite Index	Bruttorendite Index
Indexanpassung Erhöhung Nominalbetrag	$\Delta M_i = (w_i - w'_i) p_i$	$\Delta M_i = (w_i - w'_i) p_i$
Effekt auf Divisor bei Erhöhung Nominalbetrag	↗	↗
Effekt auf Divisor bei Reduktion Nominalbetrag	↘	↘

## 4.2 Spezifische Fixed Income Indizes

### 4.2.1 Yield Index

Der Yield wird verwendet, um die Rendite einer Investition in eine Anleihe auf Basis des heutigen Marktpreises zu berechnen unter der Prämisse, dass die während der gesamten Restlaufzeit gehalten wird. Auf Indexebene wird die gewichtete Durchschnittsrendite über alle Anleihen im Index betrachtet.

Für die Berechnung des Yields wird nur der Yield to Worst (YTW) berücksichtigt, der dem niedrigeren Wert aus Yield to Maturity (YTM) und Yield to First Call (YTC) entspricht. Das zu lösende Problem kann daher in der folgenden Gleichung ausgedrückt werden, in welcher der aktuelle Preis einschliesslich den aufgelaufenen Zinsen in Relation zu den erwarteten Cashflows der Anleihe gesetzt wird:

$$p_{i,t} + \tau_{i,t} C_{i,T=1} = \left( \sum_{T=1}^{R_{i,t}} \frac{\frac{C_{i,T}}{n}}{\left(1 + \frac{YTW_{i,t}}{n}\right)^{T-\tau_{i,t}}} \right) + \frac{FV_i}{\left(1 + \frac{YTW_{i,t}}{n}\right)^{R_{i,t}-\tau_{i,t}}}$$

#### Legende:

$R$	Restlaufzeit
$C$	Coupon in % des Nominalbetrags
$n$	Couponszahlung pro Jahr
$\tau$	Anteil der aktuellen Couponperiode in %
$FV$	Rückzahlungsbetrag
$p$	Preis in % des Nominalbetrags

Abhängig von

$R$  ist entweder TTM oder TTC, so dass YTW minimal ist.

Um diese Gleichung nach YTW zu lösen, verwendet SIX ein Standardnäherungsverfahren. Bei Anleihen mit mehr als einer Couponszahlung pro Jahr wird der YTW mit der folgenden Methode annualisiert, bevor er bei in Indexberechnung berücksichtigt wird:

$$YTW_{a,i,R} = \left(1 + \frac{YTW_{i,R}}{n}\right)^n - 1$$

Basierend auf dem Yield to Worst und der Duration to Worst, die im nachfolgenden Kapitel vorgestellt wird, berechnet sich der Average Yield wie folgt:

$$I_t = \sum_{i=1}^n YTW_{i,t} G_{i,t}$$

Wobei:

$$G_{i,t} = \frac{M_{i,t} D_{i,t}}{\sum_{i=1}^n M_{i,t} D_{i,t}}$$

und

$$M_{i,t} = w_{i,t} (p_{i,t} + \tau_{i,t} C_i)$$

**Legende:**

<i>I</i>	Yield Indexwert
<i>G</i>	Gewicht des Bond Yield im Index
<i>M</i>	Marktwert der Anleihe
<i>D</i>	Duration der Anleihe
<i>w</i>	Nominalbetrag

## 4.2.2 Duration Index (Macaulay Duration)

Die Macaulay Duration für eine Anleihe ist der gewichtete Durchschnitt der Zeit bis zum Erhalt aller Cashflows, gemessen in Jahren. Der Duration Index gewichtet die Durationsen aller Anleihen im Index nach ihrer Marktkapitalisierung.

SIX berechnet die Duration to Worst für eine Anleihe mit dem folgenden Ausdruck:

$$D_{i,t} = \frac{\left( \sum_{T=1}^{R_{i,t}} \frac{(T - \tau_{i,T}) \frac{C_{i,T}}{n}}{\left(1 + \frac{YTW_{i,t}}{n}\right)^{T - \tau_{i,T}}} \right) + \frac{(R_{i,T} - \tau_{i,T}) FV_i}{\left(1 + \frac{YTW_{i,t}}{n}\right)^{R_{i,T} - \tau_{i,T}}}}{n(p_{i,t} + \tau_{i,t} C_{i,1})}$$

**Legende:**

<i>D</i>	Duration
<i>R</i>	Residual Term
<i>YTW</i>	Yield to Worst
<i>C</i>	Coupon in % des Nominalbetrags
<i>n</i>	Couponszahlungen pro Jahr
$\tau$	Anteil der aktuellen Couponperiode in %
<i>FV</i>	Rückzahlungsbetrag

Basierend auf der Duration der Anleihen wird die Average Duration auf Indexebene wie folgt berechnet:

$$I_t = \sum_{i=1}^N D_{i,t} G_{i,t}$$

Wobei:

$$G_{i,t} = \frac{w_{i,t} (p_{i,t} + \tau_{i,T} C_i)}{\sum_{i=1}^n w_{i,t} (p_{i,t} + \tau_{i,T} C_i)}$$

**Legende:**

<i>G</i>	Gewicht der Bond Duration im Index
<i>w</i>	Nominalbetrag
<i>C</i>	Coupon in % des Nominalbetrags
<i>n</i>	Couponszahlung pro Jahr

## 5 Unterhalt der Indexkomponenten

### 5.1 Überprüfung der Filterattribute

Eine der Eigenschaften der SIX Anleihenindizes ist, dass der breite SBI Index in Subindizes mit Anleihen gleicher Eigenschaften aufgeteilt werden kann. Um die Auswahl der aus dem SBI abgeleiteten Anleihenindex-Körbe zu ermöglichen, werden fünf Attribute monatlich überprüft.

Das Ergebnis des Komponentenreviews tritt jeweils am ersten Handelstag des Monats in Kraft. Alle dazu nötigen Informationen werden bis zum 20. Tag des Vormonats veröffentlicht, so wie sie SIX vorliegen. Fällt der 20. auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der letzte Werktag vor dem 20. Tag als Stichtag verwendet. Informationen, die nach diesem Stichtag öffentlich zugänglich gemacht werden, finden ihren Eingang in dem darauffolgenden Indexreview. Die erwähnte Kommunikation betrifft demnach:

- Segmentklassifizierung  
Eine Anleihe wird entsprechen des Segment Klassifikationsschemas nach der Geschäftstätigkeit und dem Domizil des Emittenten eingeordnet. Beide werden über den ICB FI Code der Anleihe ermittelt. Weitere Details sind im Appendix 2 zu finden.
- Klassifizierungscode für Garantie und Kreditsicherheit  
Der Garantie und Kreditsicherheit Klassifizierungscode ist ein fünfstelliger Code, der auf der Gewährleistung der Anleihe basiert. Weitere Informationen zum Schema sind im Appendix 3 zu finden.
- Nominalbetrag  
Der Nominalbetrag einer Anleihe kann während der Laufzeit erhöht oder reduziert werden.
- Restlaufzeit der Anleihen  
Die als Filterkriterium für eine Anleihe verwendete Restlaufzeit wird auf der Grundlage des Effektivdatums des Komponentenreviews berechnet.
- SBI Composite Rating  
Bei einer Anpassung des zugrundeliegenden Anleihenratings, das sich auf das SBI Composite Rating auswirken, kann dieses entsprechend angepasst werden.

### 5.2 Preispriorität bei Referenzwerten

Weil der Sekundärmarkt für Schweizer Anleihen nicht sehr liquide ist, berücksichtigen die Indizes entweder die Geldkurse oder die Mittelkurse der Anleihen. Es werden nur Preise verwendet, die über das elektronische Orderbuch von SIX gestellt werden.

Im Falle einer neuen Anleiheemission wird der verbindliche Briefkurs für die Aufnahme der Anleihe in den Index verwendet. Wenn kein Briefkurs der Anleihe verfügbar ist, wird der Geldkurs der Anleihe verwendet und wenn kein Geldkurs verfügbar ist, wird der Nennwert der Anleihe für die Indexberechnung herangezogen. Sowohl der Geld- als auch der Briefkurs sind Cleanpreise, die aufgelaufene Zinsen nicht berücksichtigen.

#### **Geldkurs Indizes**

Die Indexberechnung verwendet den Geldkurs der Anleihe. Steht am Tag der Berechnung kein Geldkurs zur Verfügung, wird der zuletzt verfügbare Geldkurs herangezogen.

#### **Mittelkurs Indizes**

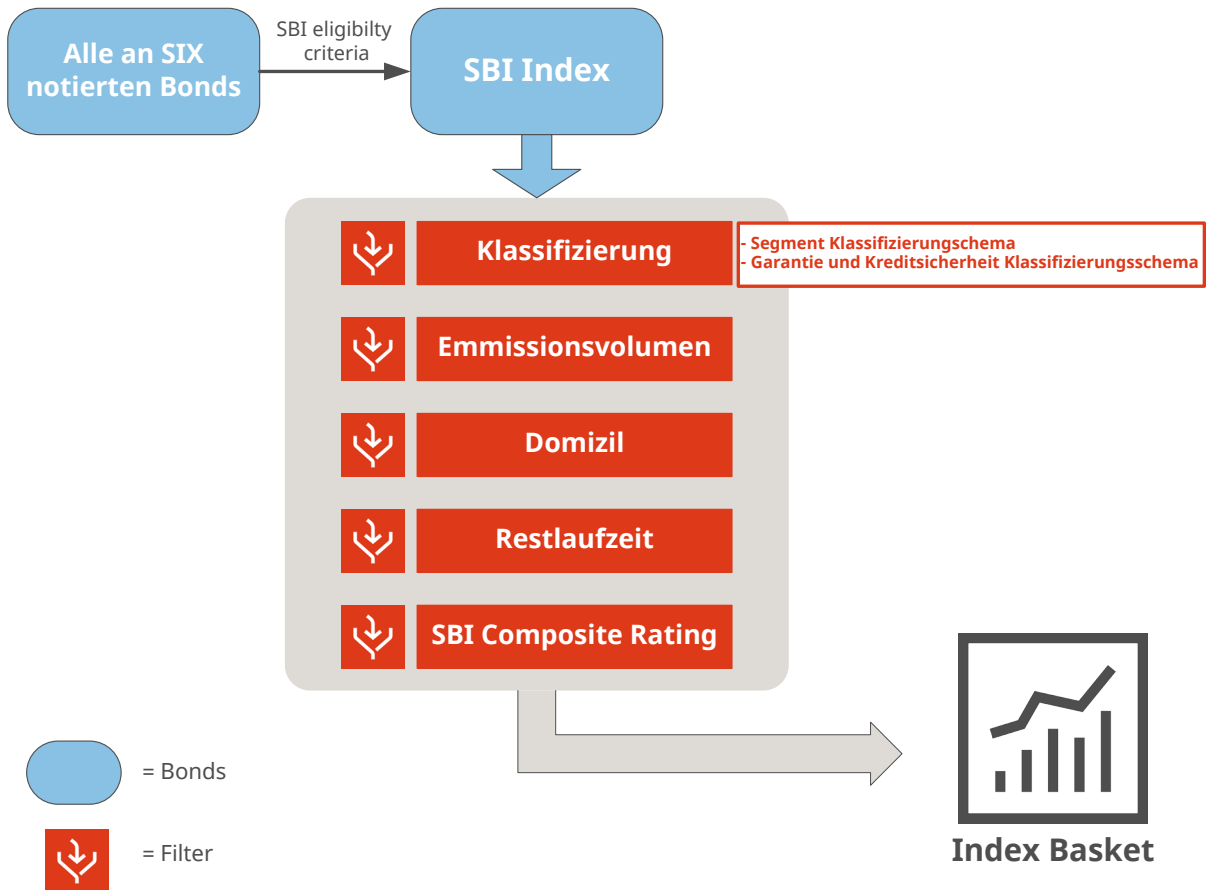
Der Mittelkurs ist der arithmetische Mittelwert aus dem Geld- und Briefkurs. Es werden nur die Geld- und Briefkurse des aktuellen Handelstages herangezogen. Steht kein Mittelkurs zur Verfügung, wird der letzte Mittelkurs des vorangegangenen Handelstages für die Indexberechnung verwendet, der ein nach dem Handelsschluss des Vortages berechneter innerer Schlusskurs ist.

Ein neuer Mittelkurs wird nur dann berechnet, wenn der Spread zwischen Geld- und Briefkurs kleiner als 600 Basispunkte ist.

## 6 Unterhalt der Indexkomposition

### 6.1 Indexabhängigkeiten

Die SIX Anleihen Indizes basieren auf dem SBI. Der SBI wird aus allen an SIX kotierten Anleihen mit den nachfolgenden Auswahlkriterien selektiert. Sobald der SBI selektiert ist, kann ein Satz von Filtern auf die Anleihenattribute angewendet werden, um den Fokus des entsprechenden Subindex auf eine bestimmte Teilmenge von Anleihen mit bestimmten Merkmalen zu setzen. Die folgende Grafik gibt einen Überblick, welche Filter heute zur Verfügung stehen:



### 6.2 Ordentlicher Indexreview

Änderungen aufgrund des im Kapitel 5 beschriebenen Indexkomponentenreview haben automatische Auswirkungen auf die Indizes, basierend auf den oben beschriebenen Filtern. Da die Änderungen der Indexkomponenten-Attribute am ersten Handelstag des Monats wirksam werden, werden auch die Indexanpassungen für filterbasierte Indizes angepasst. Dazu gehören auch Anleihen, die neu in den SBI aufgenommen werden.

## 7 SBI Index

### 7.1 Übersicht

Die von SIX angebotenen Anleihenindizes widerspiegeln die Entwicklung des CHF-Anleihenmarktes. Sie liefern mit Informationen über die inländischen Zinssätze ein wertvolles Mass für den schweizerischen Kapitalmarkt. Der SBI ist der breiteste aller SIX Anleihenindizes und alle anderen SIX Anleihenindizes werden derzeit vom SBI abgeleitet.

### 7.2 Indexkomposition

Das Universum, aus dem die SBI Indexkomponenten ausgewählt werden, wird durch alle an SIX kotierten Anleihen repräsentiert. Basierend auf dem Universum muss eine Anleihe folgende Auswahlkriterien erfüllen, um als Indexkomponente des SBI ausgewählt zu werden:

- Kotierung  
Nur ein an der SIX kotierte Anleihe kann eine Indexkomponente eines Index sein.
- Währung  
Die Anleihe muss in CHF kotiert sein, um sich für einen Index qualifizieren zu können.
- Nominalbetrag  
Eine Anleihe muss einen Nominalbetrag von mindestens CHF 100 Millionen aufweisen, um in den SBI aufgenommen werden zu können.
- Couponstruktur  
Generell können nur Festcoupon Anleihen ohne zusätzliche Klauseln Teil des SBI Indexuniversums sein. Zusätzlich werden vorzeitig kündbare Festcoupon Anleihen, nachrangige Bonds, Step-up Bonds und Zerocoupon Bonds ebenfalls als Teil des Universums angesehen.
- Restlaufzeit  
Jede Anleihe im SBI Indexuniversum muss eine verbleibende Restlaufzeit von mindestens einem Jahr haben. Kündbare Anleihen sind nach dem ersten Kündigungstermin nicht mehr als Indexkomponente zugelassen, auch wenn sie nicht gekündigt werden.
- SBI Composite Rating  
Damit SIX einer Anleihe ein SBI Composite Rating zuweisen kann, muss eine Anleihe eine entsprechende externe Research Abdeckung haben. Ein SBI Composite Rating von mindestens BBB ist erforderlich. Wenn das zugrundeliegende Anleihenrating schlechter als das minimale SBI Composite Rating von BBB ist, wird der Anleihe kein SBI Composite Rating zugeordnet.

Nominalbetrag, Restlaufzeit und SBI Composite Rating werden monatlich überprüft. Änderungen werden im Rahmen der im Kapitel 6 beschriebenen Unterhalt der Indexkomposition wirksam.

## **8 Abgeleitete Indizes des SBI durch die Verwendung von Filtern**

### **8.1 Übersicht**

SIX hat eine Auswahl von fünf Filtern auf Anleihenattribute, die unabhängig voneinander auf den SBI zur Auswahl von Subindizes angewendet werden können. Diese Subindizes ermöglichen die Messung von Märkten mit einem Fokus auf sehr spezifische Merkmale.

Die verfügbaren Filter sind: 'Klassifizierung', 'Nominalbetrag', 'Domizil', 'Restlaufzeit' und 'SBI Composite Rating'. Dementsprechend kann der SBI für jede beliebige Kombination von Filtern verfeinert werden. Es müssen nicht für jeden Index alle Filter verwendet werden. Wenn kein Filter angewendet wird, werden alle Filteroptionen bei der Komponentenauswahl berücksichtigt. Eine Übersicht über die verfügbaren Filterkombinationen ist im Appendix 5 zu finden.

### **8.2 Klassifizierung**

SIX verwendet zwei Schemata mit unterschiedlichen Klassifizierungskriterien um die Anleihen des SBI-Universums zu klassifizieren. Es kann jeweils nur eines dieser Schemata mit den anderen Filtern kombiniert werden.

#### **8.2.1 Segment Schema**

Das Segment Klassifizierungsschemas richtet sich nach der Geschäftstätigkeit und dem Domizil des Emittenten. Beide werden über den ICB FI Code der Anleihe ermittelt. Weitere Einzelheiten sind im Appendix 2 zu finden.

#### **8.2.2 Garantie und Kreditsicherheit Schema**

Der Garantie und Kreditsicherheit Code vergibt einen fünfstelligen Code, der auf der Gewährleistung der Anleihe basiert. Weitere Informationen zum Schema sind im Appendix 3 zu finden.

### **8.3 Nominalbetrag**

Um in den SBI aufgenommen zu werden, muss eine Anleihe einen Nominalbetrag von mindestens CHF 100 Mio. haben. Für gewisse Subindizes existieren diesbezüglich strengere Limiten von CHF 400 Mio. Sollte eine Anleihe diesen Wert unter- oder überschreiten, wird sie beim nächsten ordentlichen Review neu zu den entsprechenden Subindizes zugeteilt.

### **8.4 Domizil**

Die Anleihenindizes werden nach Domizil in die folgenden zwei Gruppen eingeteilt:

- Domestic: Alle Anleihen mit Domizil Schweiz oder Fürstentum Lichtenstein.
- Foreign: Alle Anleihen mit Domizil ausserhalb der Schweiz und dem Fürstentum Lichtenstein.

## 8.5 Restlaufzeit

Für die folgenden Gruppen von Restlaufzeiten stehen Indizes zur Verfügung:

		Restlaufzeit (Jahre)						
		0	1	3	5	7	10	15
Restlaufzeit-Gruppen	≥ 1 Jahr, <3 Jahre							
	≥ 1 Jahr, <5 Jahre							
	≥ 1 Jahr, <10 Jahre							
	≥ 1 Jahr, <15 Jahre							
	≥ 3 Jahre, <5 Jahre							
	≥ 3 Jahre, <7 Jahre							
	≥ 5 Jahre, <7 Jahre							
	≥ 5 Jahre, <10 Jahre							
	≥ 5 Jahre							
	≥ 7 Jahre, <10 Jahre							
	≥ 7 Jahre, <15 Jahre							
	≥ 7 Jahre							
	≥ 10 Jahre, <15 Jahre							
	≥ 10 Jahre							
	≥ 15 Jahre							

Wenn ein Index keine festgelegte Restlaufzeit hat, werden alle Restlaufzeiten berücksichtigt.

## 8.6 SBI Composite Rating

Der SBI kann entsprechend dem SBI Composite Ratings seiner Komponenten gefiltert werden. Diese Ratings werden oft zu Gruppen der Sorte AAA-BBB oder AAA-A zusammengefasst. Eine vollständige Auflistung der Metadaten findet sich im Data Vendor Code Sheet welches unter ‚Alle von der SIX berechneten Indizes‘ auf der Website von SIX publiziert wird. Details zur Zuweisung von Ratings sind im Appendix 1 zu finden.

## 9 Korrekturrichtlinien

Eine indexbezogene Korrektur kann aus zwei Gründen erfolgen: Entweder weil die notwendigen Daten nicht verfügbar oder falsch sind.

### 9.1 Nicht verfügbare Daten

Liegen SIX aufgrund von Handelsaussetzungen oder Marktverwerfungen keine Daten vor, die zur Bestimmung des Preises oder der Gewichtung einer Indexkomponente notwendig sind, werden die zuletzt verfügbaren Daten verwendet. Diese Änderungen können sich auf Review-Zeitpläne, ordentliche Reviews sowie Anpassungen in der Indexkomposition oder Gewichtung ausserhalb der ordentlichen Reviews beziehen und werden unter Berücksichtigung einer Ankündigungsfrist von mindestens 2 Handelstagen öffentlich angekündigt.

Öffentlich zugängliche Informationen, die SIX zum Stichtag nicht bekannt sind, können zu einer Aktualisierung des Bond Index Forecasts führen. Diese Informationen werden unter einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Handelstagen vor dem Effektivdatum des Indexreviews berücksichtigt.

### 9.2 Falsche Daten

Fehlerhafte Daten können durch Berechnungsfehler oder fehlerhafte Eingangsdaten entstehen.

Berechnungsfehler, welche innerhalb eines Handelstages bemerkt werden, werden umgehend korrigiert. Intraday Tickdaten werden nicht rückwirkend korrigiert. Berechnungsfehler, die älter als ein Handelstag sind, und fehlerhafte Eingangsdaten werden nur korrigiert, soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll. Führt die Korrektur zu einer signifikanten Abweichung der Indexwerte, können dies auch nachträglich korrigiert werden.

## 10 Governance

Die Verwaltung der Indices obliegt dem Index Team von SIX. Das Team stellt sicher, dass die Indexregeln eingehalten werden und dass die Indizes die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllen. Das Index Team untersteht einem regulatorischen Framework, dessen Einhaltung durch strukturierte Prozesse sichergestellt ist. Weitere Dokumentation zu Regulierung und Prozessen kann auf der SIX Website gefunden werden<sup>1</sup>. SIX behält sich das Recht vor, basierend auf den im Kapitel 2 erwähnten Grundprinzipien Indexkompositionen, Gewichtungen von Komponenten oder Ankündigungsfristen anzupassen.

## 11 Externe Kommunikation

SIX benutzt die folgenden Tools, um den Markt über Indexänderungen zu informieren. Dazu gehören Änderungen von Indexkompositionen, der Gewichtung von Indizes sowie ordentliche und ausserordentliche Indexanpassungen.

### Berichte

Das Index Team erstellt und verwaltet Berichte mit Informationen zu Indexkompositionen, zur Gewichtung von Indexkomponenten, Ankündigungen zu Corporate Actions und andere indexrelevanten Informationen. SIX veröffentlicht die Berichte auf ihrer Webseite, wobei die Mehrheit jedoch nur Lizenznehmern zugänglich gemacht wird. Einige Berichte enthalten indexspezifische Informationen, weshalb die Anzahl von relevanten Berichten von Index zu Index variiert. Abhängig von der Aktualität ihrer Informationen werden die Berichte mit unterschiedlichen Häufigkeiten von täglich bis jährlich aktualisiert.

---

<sup>1</sup> [www.six-group.com/indices](http://www.six-group.com/indices) > Index Regulation



## Data Vendor Code Sheet

Das Vendor Code Sheet beinhaltet Informationen über aktuelle Tickersymbole, Normierungen, Lancierungsdaten und Berechnungsparameter der Indizes und ist auf der Webseite von SIX unter 'Aktuelle Indexzusammensetzung und Divisor mit adjustierten Schlusskursen vom letzten Handelstag' veröffentlicht.

## Newsletter E-Mail Service

SIX verteilt über den Index Service Equity detaillierte Informationen zu Aktien und Real Estate Indizes einschliesslich historischen Indexwerten, Corporate Actions und Indexkompositionen. Interessierte können den Newsletter E-Mail Service auf der Webseite von SIX<sup>2</sup> abonnieren. SIX verteilt sämtliche indexrelevanten Mitteilungen über diesen Kanal. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf:

- Änderungen von Corporate Actions und Dividenden
- Aktualisierungen aufgrund periodischer Indexreviews
- Probleme und Fehler in der Indexberechnung
- Die Lancierung oder Einstellung von Indizes
- Marktkonsultationen
- Emittentenumfragen

## Index Mitteilungen

Die Index Mitteilungen des Newsletter E-Mail Services im Zusammenhang mit Indexanpassungen werden auf der Webseite von SIX<sup>3</sup> veröffentlicht. Die Index Mitteilungen sind öffentlich zugänglich und benötigen weder ein Abonnement noch eine Lizenzvereinbarung.

## Medienmitteilung

Bei Index Mitteilungen von breitem öffentlichem Interesse kann SIX eine Medienmitteilung veröffentlichen, um die Öffentlichkeit über die Indexanpassung zu informieren. Darüber hinaus können Medienmitteilungen zu Marketingzwecken genutzt werden, die sich nicht auf Indexanpassungen beziehen.

---

<sup>2</sup> [www.six-group.com/indices](http://www.six-group.com/indices) > Marktdaten > Indizes > Request account

<sup>3</sup> [www.six-group.com/indices](http://www.six-group.com/indices) > Marktdaten > Indizes > Index Mitteilungen

## 12 Markenschutz, Lizenzierung

Die Marken sind geistiges Eigentum (einschliesslich der eingetragenen Marken) von SIX Swiss Exchange, Zürich, Schweiz. SIX Swiss Exchange übernimmt keinerlei Gewährleistung und schliesst jegliche Haftung (sowohl aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) bezüglich deren Verwendung. Die Nutzung der SIX Swiss Exchange Indizes sowie der registrierten Marken (®) als auch der Zugang zu restriktiven Indexdaten wird über eine Lizenzvereinbarung geregelt. Informationen über die Lizenzierung und das Format des Disclaimers können auf der Webseite von SIX Swiss Exchange gefunden werden<sup>4</sup>.

## 13 Kontakt

Anfragen zu den Indizes können an folgende Adressen gerichtet werden:

### **Index Business Support**

Index Sales, Licensing and Data

T +41 58 399 26 00

[indexdata@six-group.com](mailto:indexdata@six-group.com)

### **Technischer Support**

Index Operations

T +41 58 399 22 29

[indexsupport@six-group.com](mailto:indexsupport@six-group.com)

---

<sup>4</sup> [www.six-group.com/indices](http://www.six-group.com/indices) > Marktdaten > Indizes > Lizenzierung

# Appendix 1 SBI Composite Rating

## A1.1: Quellen für das SBI Composite Rating

Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit wird jeder Anleihe ein SBI Composite Rating zugeteilt. Das Rating wird von SIX als Teil der Indexdaten publiziert. Anleihen können ein SBI Composite Rating von entweder AAA, AA, A oder BBB zugewiesen werden.

Die folgende Tabelle beschreibt die Überführung externer Ratingskalen auf die Skala des SBI Composite Ratings:

Spektrum der betrachteten Rating		Dazugehöriges SBI Composite Rating
Hoch	Tief	
Aaa / AAA	Aaa / AAA	AAA
Aa1 / AA+	Aa3 / AA-	AA
A1 / A+	A3 / A-	A
Baa1 / BBB+	Baa3 / BBB-	BBB

## A1.2: Bestimmung des SBI Composite Ratings

Für die Berechnung des SBI Composite Ratings wird ein zweistufiger Ansatz verfolgt: Die Quelle mit erster Priorität sind die Emissions- und Emittentenratings von Moody's, Fitch und Standard & Poors (S&P). Wird eine Anleihe nicht von einer der drei Ratingagenturen eingestuft, werden die Quellen mit zweiter Priorität in Betracht gezogen. Das sind die Ratings der Schweizer Ratingagentur Fedafin und der Schweizer Banken Credit Suisse, UBS, Bank Vontobel und Zürcher Kantonalbank. Im Falle der zweiten Priorität wird das SBI Composite Rating nur dann ermittelt, wenn die Anleihe von mindestens zwei der genannten Schweizer Institutionen abgedeckt wird.

Um das SBI Composite Rating zu bestimmen, werden die folgenden Regeln angewandt: Bei zwei verfügbaren Ratings wird das schlechteste Rating verwendet. Bei drei oder fünf verfügbaren Ratings wird der Median verwendet und bei vier verfügbaren Ratings wird das nächstniedrigere, unter dem Median liegende Rating ausgewählt.

Grundsätzlich wird das Composite Rating auf der Basis der verfügbaren Quellen bestimmt, wie sie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben sind. Auf einem etwas detaillierteren Level gelten zusätzlich die folgenden Regeln:

- Falls eine Anleihe kein eigenes Rating besitzt, wird das Rating des Emittenten oder Garantiegebers (inkl. Solidarbürgen) herangezogen. Liegt sowohl für den Garantiegeber als auch für den Emittenten ein Rating vor, wird das Rating des Garantiegebers verwendet.
- Falls eine Anleihe besichert oder nachrangig ist, wird nur das Anleihenrating verwendet. Ein allfälliges Emittentenrating wird ignoriert.
- Falls eine Anleihe als government-related<sup>5</sup> klassifiziert ist, wird zusätzlich zum Anleihenrating das Rating des Emittenten bzw. bei garantierten Anleihen das Rating des Garantiegebers wie folgt verwendet:  
Pro Ratingagentur wird das jeweils tiefere aus Anleihenrating und Rating des Emittenten (bzw. bei garantierten Anleihen des Garantiegebers) ermittelt. Aus den resultierenden Ratings wird das SBI composite rating gemäss Abschnitt oben bestimmt.

<sup>5</sup> Entsprechend Appendix 3 Garantie und Kreditsicherheit Klassifizierungsschema

Die folgenden Tabellen zeigen Beispiele des Auswahlprozesses des SBI Composite Ratings:

	Ratinganbieter*	1 Rating	2 Ratings	3 Ratings	4 Ratings	5 Ratings	
Erste Priorität	Moody's	Baa1		A3	Aa3	Aa3	
	S&P			BBB+	A+	A+	
	Fitch				BBB	BB+	
Zweite Priorität	Fedafin					A-	A-
	UBS		A+			A	A
	CS					BBB+	BBB+
	ZKB					A+	BBB
	Bank Vontobel						BBB-
	<b>SBI composite rating</b>	<b>BBB</b>	<b>-</b>	<b>BBB</b>	<b>A</b>	<b>A</b>	<b>A</b>
							<b>BBB</b>

\* Die Notches der Ratinganbieter werden bei der Berechnung des SBI composite ratings nicht berücksichtigt

## Appendix 2 Segment Klassifizierungsschema

Das Segment Klassifizierungsschema klassifiziert die Anleihen in die Kategorien Government, Non-Government, Swiss Pfandbrief und Corporate. Zusammen mit den Informationen von ICB Fixed Income und dem Sitz der Anleihen werden spezifische Indizes erstellt. Für die folgenden Klassifizierungen gibt es Anleihenindizes:

Indexname	Klassifizierung	Domizil	ICB FI Klassifizierung
SBI	Alle	Alle	Alle
SBI Domestic Swiss Government	Government	Domestic (CH/LI)	Sektor 15100 Nation/Treasury
SBI Domestic Non-Government	Non-Government	Domestic (CH/LI)	Alle ausser Sektor 15100 Nation/Treasury
SBI Domestic Swiss Pfandbrief	Swiss Pfandbrief	Domestic (CH/LI)	Subsektor 8779 Mortgage Finance
SBI Foreign Government	Government	Foreign (Alle exkl. CH/LI)	Sektor 15000 Government & Sektor 16000 Agency/Semi-Government
SBI Foreign Corporate	Corporate	Foreign (Alle exkl. CH/LI)	Alle Sektoren <10000
SBI Foreign Supranational	Supranational	Foreign (Alle exkl. CH/LI)	Sektor 17000 Intergovernmental Organisation

Die Einteilung einer Anleihe mit Staatsgarantie in den betreffenden Sektor erfolgt, ungeachtet der Garantie, nach der Geschäftsaktivität des Schuldners.

## Appendix 3 Garantie und Kreditsicherheit Klassifizierungsschema

Garantie und Kreditsicherheit Klassifizierungsschema basiert auf der Gewährleistung der Anleihe. Ein dreistufiger, fünfstelliger Code wird zur Charakterisierung der Anleihen vergeben. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verfügbaren Kombinationen von Garantie und Kreditsicherheitscodes:

Level 1	Level 2	Level 3
– Government related (5xxxx)	– Treasury (51xxx)	– Senior (xx100)
	– Sovereign (53xxx)	– Subordinated (xx200)
	– Supranational (55xxx)	
	– Agency (57xxx)	
	– Agency ex guaranteed	
	– Agency guaranteed	
	– Local Authority (Regional & Cities) (59xxx)	
	– Local Authority (Regional & Cities) ex guaranteed	
	– Local Authority (Regional & Cities) guaranteed	
	– Securitised / Collateralized (6xxxx)	– Covered Bonds backed by Public Sector Loans (61xxx)
– Covered Bonds backed by Private Mortgages (62xxx)		
– Covered Bonds backed by Mixed Assets (63xxx)		
– Asset backed (64xxx)		
– GICs / Funding Agreement (65xxx)		
– Unsecured / Corporate (7xxxx)	All (71xxx)	
	– Industrials	
	– Utilities	
	– Financials	
	– Banks	
	– Insurance	
	– Financial Services	

### A3.1: Bestimmung des Level 1 Codes

Auf der ersten Stufe wird zwischen government-related Anleihen, secured/collateralized Anleihen sowie unsecured Anleihen unterschieden und jeder Anleihe wird die erste Ziffer des Gewährleistungscode zugeordnet.

#### Government-related (5xxxx)

Government-related Anleihen werden von einem staatlichen, halbstaatlichen oder supranationalen Kreditnehmer emittiert oder erhalten eine ausdrückliche Staatsgarantie eines Garantiegebers. Der Emittent und Garantiegeber werden als government-related betrachtet, wenn ihr ICB FI Code höher als 10000 ist. Existiert für den Garantiegeber kein ICB FI Code, wird die Anleihe gemäss dem ICB FI Code des Emittenten zugeteilt.

#### Secured/collateralized (6xxxx)

Der Zins und Nominalbetrag von secured/collateralized Anleihen werden durch einen Besicherungspool von Assets gedeckt. Eine Anleihe gilt als garantiert oder das Unternehmen als Garantiegeber, wenn die Zahlung sowohl der Zinsen als auch des Kapitals in voller Höhe und für den gesamten Zeitraum der Anleihenlaufzeit garantiert ist.

## Unsecured (7xxxx)

Eine Anleihe wird als unsecured kategorisiert, wenn sie weder von einem government-related Emittenten ausgegeben wird, noch von einem Garantiegeber oder einem Besicherungspool von Assets garantiert wird. Daher ist der ICB FI Code des Anleihenemittenten kleiner oder gleich 10000.

## A3.2: Bestimmung des Level 2 Codes

Auf der zweiten Stufe wird die Zuteilung der ersten Stufe weiter verfeinert und die Anleihe wird der zweiten Stelle des Gewährleistungscodes zugeordnet.

### Government-related (5xxxx)

Anleihen, die auf der ersten Stufe der Klassifizierung 'government-related' zugeordnet sind, werden nach ihrem Garantiegeber oder Emittenten gemäss nachfolgender Tabelle kategorisiert:

Zuteilung im Garantie und Kreditsicherheit Klassifizierungsschema	ICB FI Code	Beschrieb Garantiegeber oder Emittent
Treasury (51xxx)	15100	Eigenemission des Staates in lokaler Währung
Sovereign (53xxx)	15100	Eigenemission des Staates nicht in lokaler Währung
Supranational (55xxx)	17000	Multilaterale oder supranationale staatliche Organisation oder UN-sanktionierte Organisation.
Agency (57xxx) ex guaranteed	16000	Eine offiziell gelistete Agency des Staates (keine staatlich gesponserte Entität). Falls keine öffentliche Unternehmung existiert die eine gleiche Funktion ausübt oder falls die Entität das wirtschaftliche oder soziale Gemeinwohl des Landes oder der Region als ein Ganzes unterstützt, dann ist die Entität eine wahre Agency. Falls der Staat diese Entität zudem als eine offizielle Agency listet wird die Einteilung als Agency als definitiv erachtet.
Agency (57xxx) guaranteed	< 10000	Anleihen mit expliziter Staatsgarantie (Hoheit Staat)
Local Authority (Regional & Cities) (59xxx) ex guaranteed	15300	Kanton, Region, Provinz, Bundesland
	15500	Bezirk
	15700	Stadt, Gemeinden, Kommune
Local Authority (Regional & Cities) (59xxx) guaranteed	< 10000	Anleihen mit expliziter Staatsgarantie (Hoheit Local Authority)

### Secured/Collateralized (6xxxx)

Auf der zweiten Stufe der Klassifizierung 'Secured/Collateralized' ist zwischen Covered Anleihen, Asset backed Securities and GICs/Funding Agreements basierend auf der Kreditsicherheit mit welcher die Anleihe gedeckt ist, zu entscheiden:

#### Covered Bonds (61xxx-63xxx)

Covered Bonds backed by Public Sector Loans (61xxx)	Durch die öffentliche Hand besichert
Covered Bonds backed by Private Sector Mortgages (62xxx)	Durch hypothekarisch gedeckte Kredite (Gewerbe- und/oder Wohnimmobilien) besichert. Der Unterschied zwischen 'Public Sector Loans' und 'Private Sector Mortgages' bezieht sich auf die Deckungsmasse der jeweiligen Pfandbriefart und nicht auf die Emittentengruppen „private Hypothekenbanken“ bzw. „öffentlich-rechtliche Banken“
Covered Bonds backed by Mixed Assets (63xxx)	Besichert durch eine Kombination von Krediten an die öffentliche Hand, hypothekarisch gedeckte oder. Schiffs- oder Flugzeugkredite

#### **Asset Backed (64xxx)**

Anleihe, welche Zahlungsansprüche gegenüber einer Zweckgesellschaft zum Gegenstand hat, wobei die Zweckgesellschaft die Mittel ausschliesslich zum Erwerb von Forderungen meist mehrerer Gläubiger verwendet und zu einem Wertpapier verbrieft. Die Zahlungsansprüche werden durch den Bestand an Forderungen gedeckt, die auf die Zweckgesellschaft übertragen werden. Bei diesen Forderungen handelt es sich bspw. um Automobilkredite, Kreditkarten- und Leasing-Forderungen.

#### **GICs/Funding Agreement (65xxx)**

Gesicherte Anleiheemissionen von US-Lebensversicherern. Im CHF-Anleihenmarkt werden sie als Funding Agreements oder Guaranteed Investment Contracts bezeichnet. Diese Anleihen weisen eine bessere Bonität als normale Anleihen derselben Gesellschaft auf. Der Grund dafür ist, dass die besicherten Anleihen im Konkursfall einen ähnlichen Rang wie Lebensversicherungspolizen haben, welcher normalerweise höher als der Rang einer gewöhnlichen Anleihe ist. Die Ratingbeurteilung hängt ebenfalls davon ab, wie das Funding Agreement im Bundestaat des jeweiligen Lebensversicherers geregelt ist.

#### **Unsecured/Corporate (7xxxx)**

Basierend auf der aus dem Sektorcode abgeleiteten Geschäftstätigkeit des Emittenten können unbesicherte Anleihen in die Kategorien 'Industrials', 'Utilities' und 'Financials' eingeteilt werden. Die Anleihen der Untergruppe 'Financials' können weiter in 'Banks', 'Insurance' und 'Financial Services' aufgeteilt werden. Unabhängig von ihrer Unterteilung erhalten alle unsecured/corporate Anleihen den gleichen Gewährleistungscode 71xxx, da sie nicht durch eine explizite Staatsgarantie oder einen Besicherungspool von Assets gedeckt sind.

### **A3.3: Bestimmung des Level 3 Codes**

Unabhängig von der Zuteilung im Level 1 und 2, gibt das Level 3 die Reihenfolge an, in der die Gläubiger im Falle des Konkurses des Emittenten bedient werden. Auf diesem Level erhält jede Anleihe die letzten drei Ziffern des Gewährleistungscode. Im Level 3 kann eine Anleihe entweder als Senior Bond (xx100) oder als Subordinated Bond (xx200) kategorisiert werden. Senior Anleihen werden vor Subordinated Anleihen berücksichtigt, wenn der Emittent in Konkurs geht und daher ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass ihr Inhaber seine Investition oder einen Teil davon zurückerhält.



## Appendix 4 ICB Fixed Income Tabelle

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der verfügbaren Sektorcodes des ICB Fixed Income International Klassifizierungsstandards. Der Standard wird zur Bestimmung des im Appendix 2 erläuterten Segment Klassifizierungsschemas herangezogen.

Industrie		Supersektor	
500	Oil & Gas	500	Oil & Gas
		1300	Chemicals
		1700	Basic Resources
2000	Industrials	2300	Construction & Materials
		2700	Industrial Goods & Services
3000	Consumer Goods	3300	Automobiles & Parts
		3500	Food & Beverages
		3700	Personal & Household Goods
4000	Health Care	4500	Health Care
5000	Consumer Services	5300	Retails
		5500	Media
		5700	Travel & Leisure
6000	Telecommunications	6500	Telecommunications
7000	Utilities	7500	Utilities
8000	Financials	8300	Banks
		8500	Insurance
		8700	Financial Services
9000	Technology	9500	Technology
10000	Special Purpose Vehicles	10100	Special Purpose Vehicles
15000	Government	15100	Nation/Treasury
		15300	Canton/Region/Provinces/State
		15500	County/Parish
		15700	City/Municipality/Town
16000	Agency / Semi-Government	16100	Agency/Semi-Government
17000	Intergovernmental Organization	17100	UN Organization
		17200	Supranational Organization

Die Tabelle zeigt die verschiedenen Sektoren der ICB FI Klassifizierung auf der Ebene 'Industrie' und 'Supersektoren'. Die Tabelle enthält nicht die Ebenen 'Sektoren' und 'Subsektoren'. Daher ist die Tabelle von breiter Granularität.

# Appendix 5 Übersicht Angebot

## A5.1: Indizes berechnet mit dem Segment Klassifizierungsschema

		Domizil								
		Alle	SBI Domestic				SBI Foreign			
		Overall	Overall	Swiss Government	Non-Government	Swiss Pfandbrief	Overall	Government	Corporate	Supra-national
SBI Composite Rating, Restlaufzeit	AAA-BBB	••	•	•	•	•	•	•	•	•
	1-3;3-5;5-7;5-10;10;1-5;5-10; 1-10;10-15;1-15;>15	•	•	•	•	•	•			
	3-7;7	•		•						
	AAA	•	•				•			
	1-3;3-5;5-7;7-10;>10;>15	•								
	AA	•	•				•			
	1-3;3-5;5-7;7-10;>10;>15	•								
	A	•	•				•			
	1-3;3-5;5-7;7-10;>10	•								
	BBB	•	•				•			
	AAA-A	•	•		•		•	•	•	•
	1-3;3-5;5-7;5-10;10;1-5;5-10; 1-10;10-15;1-15;>15	•	•		•		•			
	3-7;7	•								
	AAA-AA	•	•		•		•	•	•	•
	1-3;3-5;5-7;7-10;10;1-5;5-10; 10-15;1-10;1-15;>15	•	•		•		•			
	AA-BBB	•	•				•			
	AA-A	•	•				•			
A-BBB	•	•				•				

## A5.2: Indizes berechnet mit dem Garantie und Kreditsicherheit Klassifizierungsschema

Level 1	Level 2	Domizil		
		Alle	Domestic	Foreign
Government related (5xxxx)	Treasury (51xxx)	●		
	Sovereign (53xxx)	●		
	Supranational (55xxx)	●		
	Agency (57xxx)	●		
	Local Authority (59xxx)	●	●	●
Securitized/ Collateralised (6xxxx)	Covered Bonds backed by Public Sector Loans (61xxx)	●		
	Covered Bonds backed by Private Sector Mortgages (62xxx)	●		
	Covered Bonds backed by Mixed Assets (63xxx)	●		
	Asset Backed Securities (64xxx)	●		
	GICs/Funding Agreement (65xxx)	●		
Unsecured/ Corporate (71xxx)	Industrials	●	●	●
	Utilities	●	●	●
	Financials	●	●	●
	Banks	●	●	●
	Insurance	●		
	Financial Services	●		
	Senior (711xx)	●		
	Subordinated (712xx)	●		

**SIX**

Pfungstweidstrasse 110

8021 Zurich

Switzerland

T +41 58 399 2111

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben erfolgen ohne Gewähr, verpflichten die SIX Group AG bzw. die mit der SIX Group AG verbundenen Gesellschaften (nachfolgend SIX Group AG) in keiner Weise und können jederzeit und ohne weitere Ankündigung durch die SIX Group AG geändert werden. Für allfällige in diesem Dokument enthaltene Fehler wird jegliche Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Die SIX Group AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen. Technische Dokumentationen sollen nur zusammen mit der jeweils gültigen Softwareversion verwendet werden und dürfen nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt und kopiert werden. Jede in den technischen Dokumentationen beschriebene Software wird auf Basis eines Lizenzvertrages zur Verfügung gestellt und darf nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt oder kopiert werden.

© Copyright SIX Group AG, Februar 2020. Alle Rechte vorbehalten. Alle Handelsmarken beachtet.

